

s' TRAUNSTOANER HOIZBLADL



MITTEILUNGEN DER WBV TRAUNSTEIN RUND UM „WALD UND HOLZ“ AUS 1. HAND!

NR. 2/20 JUNI 2020

Holzmarkt in Corona-Zeiten

Aktuelles - S.3

Borkenkäfer

Aktuelle Situation / Was ist zu tun? - S.4

Baumpflanzaktion Tacherting

Bericht - S.5

Das neue forstliche Förderprogramm

Bericht - S.13

Das Grundstücksverkehrsgesetz

Bericht - S.14

Steuern Sparen:

Kalamitätsantrag

Alle Formulare zum Herausnehmen S.6 ff

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

Liebe Waldbesitzer,

als ob wir noch nicht genug Probleme im Wald haben, kommt jetzt auch noch das Corona Virus dazu. Das betrifft zwar unsere Waldarbeit nicht direkt, aber durch den wirtschaftlichen Stillstand in ganz Europa kommt der Schnittholzabsatz ins Stocken. Wenn hinten die Schnittware nicht verkauft werden kann, wird vorne auch bald weniger Rundholz eingekauft.

Wir sorgen vor

Durch vertragliche Absicherung von Liefermengen über die Sommermonate bereiten wir uns auf eine mögliche größere Käferholzmenge vor. Wir aktivieren außerdem wieder unser Lagerplatzkonzept vom letzten Jahr, falls die Abfuhr nicht so zügig wie erforderlich möglich ist und das Holz aus Waldschutzgründen aus dem Wald weg muss. Wann allerdings der Transport ins Sägewerk möglich ist und dann zu welchem Preis ist unserem Einfluß weitgehend entzogen. Wir wollen aber kein Mitglied mit seiner Holzmenge – ob ein großer oder kleiner Ganter – al-

leine lassen. Es werden auch diesmal sicher wieder von verschiedenen Seiten Versprechungen gemacht. Hinterfragen sie bitte kritisch eventuelle Preis- und Abfuhrzusagen. Am Ende ist nicht immer alles so günstig, wie es vorher dargestellt wird.

Sorgen auch sie vor

Die Witterungsbedingungen können wir nicht beeinflussen, die Folgen aber doch etwas. Regelmäßige Kontrollgänge sind in den nächsten Monaten wieder wichtig. So mancher Käferbefall bleibt begrenzt, wenn er rechtzeitig erkannt, eingeschlagen und weggefahren wird. Ebenso wichtig ist die zügige Meldung an den zuständigen Holzvermittler. Wir brauchen einen möglichst aktuellen Überblick über die zu erwartende Menge, um die Logistik steuern zu können. Kein Sägewerk wartet momentan auf unser Holz. Wenn wir unsere Chancen am Holzmarkt nutzen wollen, ist eine frühzeitige Meldung der Liefermenge und Bereitstellung zur Abfuhr wichtig. Helfen sie mit, indem sie möglichst bald

Kontakt mit ihrem Holzvermittler aufnehmen.

Ich hoffe, dass sich die Lage bald wieder soweit entspannt, dass wir wieder unsere Informationsveranstaltungen und Versammlungen durchführen können. Bis dahin müssen auch wir uns mit den elektronischen und gedruckten Medien behelfen.

Ich wünsche ihnen allen einen schönen, erholsamen Sommer, bis wir uns wieder persönlich treffen können.

Werner Schindler

1. Vorsitzender



Waldarbeit in Corona-Zeiten möglich!



Immer wieder erreichten uns Anfragen, ob auch in Corona-Zeiten Waldarbeit möglich ist. Ja sie ist weiterhin möglich, wenn bestimmte Regeln zum Infektionsschutz eingehalten werden.

Verpflichtungen, wie z.B die Käfersuche sind nach wie vor durch den Waldbesitzer zu erbringen.

Lesen Sie hierzu auch den Artikel auf Seite 12 in „**der bayerische Waldbesitzer**“ dem diese Ausgabe beiligt.

Aktuelle Infos, wie sich die Pandemie auf Sie als Waldbesitzer auswirkt finden sie auch immer auf unserer Homepage:

www.wbv-traunstein.de

WICHTIG: Geänderte Kontodaten umgehend melden!

Alle Mitglieder, deren Kontodaten sich ändern oder geändert haben, bitten wir umgehend, die aktualisierten Daten **schriftlich** in der Geschäftsstelle zu melden.

Corona-Virus: Aktueller Holzmarkt

Die Holzmärkte werden durch die globale Corona-Krise massiv beeinträchtigt.

Ausgangssperren, Grenzschließungen, Produktionsdrosselungen teilweise sogar ganze Betriebsschließungen führten zu einem Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit in ganz Europa und der Welt. Absatzschwierigkeiten beim Schnittholz und allen anderen weiterverarbeitenden Holzprodukten sind die Folge. Dies wirkt sich direkt auf den Rund-, Industrie- und Energieholzabsatz aus.

Dazu kommt eine durch die warmen und sehr trockenen Jahre sowie durch etliche Stürme aufgetürmte Schadholzmenge in Mitteleuropa von mittlerweile geschätzt mehr als 120 Millionen Festmeter.

Teilweise wurden die von den Regierungen beschlossenen Anti-Corona Maßnahmen gelockert; es lässt sich jedoch nur schwer abschätzen, ob die Lockerungsmaßnahmen so weitergehen oder ob es zu einem neuerlichem Lock-down kommen wird.

Die Längenaushaltung und die tagessaktuellen Preise erfragen sie bei Ihrem Holzvermittler!

Bleibt zu hoffen, dass sich in den kommenden Monaten wenigstens der Borkenkäferbefall an Fichten in Grenzen hält. Was sie aktiv momentan dagegen tun können: alte Käferbäume aufarbeiten, dort befinden sich an noch nicht abgefallenen Rindenteilen teils erhebliche Zahlen an Borkenkäfern sowie Sturmschä-

den der letzten Monate umgehend beseitigen. Einzelbäume können als „Fangbäume“ genutzt werden, sind aber von der Wurzel zu trennen, um fängisch zu sein. Bitte den Fangbaum auch aus dem Wald entfernen.

Falls sich im Sommer eine dramatische Borkenkäfersituation gepaart mit einer sehr schwierigen Holzabsatzsituation ergeben sollte, werden wir die bereits im letzten Jahr erfolgreich betriebenen Holzlagerplätze weiter fortführen und zusätzlich einige Weitere eröffnen. Ansprechpartner sind für Sie die jeweiligen Holzvermittler.

Bleiben Sie gesund!

Remigius Hammerl
Geschäftsführer

**Holzverkauf ist Vertrauenssache!
Deshalb WBV-Traunstein!**

Zur schnellen Vermarktung Mindestmengen pro Lagerort

Kurzholz	ab 15 fm
Langholz	ab 30 fm
Laubholz	ab 10 fm
Papierholz	ab 20 rm
Industrieholz	ab 20 rm



Auch der Holzmarkt ist derzeit geprägt von den Auswirkungen der Pandemie;
Foto: Remigius Hammerl

Borkenkäfer 2020: Aktuelle Situation

Neben allen anderen Unwägbarkeiten für unsere Waldbesitzer wird auch diesen Sommer der Borkenkäfer wieder ein wichtiges Thema sein. Der extrem trockene und warme April hat ihm gute Ausgangsbedingungen geschaffen und der Schwärmflug konnte früh beginnen.

Da die Populationsdichte im letzten Jahr ein relativ hohes Niveau erreicht hatte, konnte ein starker Ausflug überwinterter Borkenkäfer beobachtet werden. Zunächst wurde liegendes Holz und gebrochenes Kronenholz befallen. Ende Mai, zum Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe, war ein verstärkter Schwärmflug zur Anlage der Geschwisterbruten zu beobachten. Wenn Sie diese Ausgabe in Händen halten ist vermutlich bereits Stehendbefall zu finden.

Wie immer gilt beim Käfer auch dieses Jahr wieder: der frühe Vogel fängt den Käfer! Umso früher befallene Bäume gefunden und beseitigt werden, umso höher ist die Chance die Vermehrung wirksam zu bremsen.



Brombeerblätter sind eine gute Hilfe bei der Suche nach Bohrmehl, da es auf der Oberfläche liegen bleibt und gut zu erkennen ist. Foto: Jan Röder

Handlungsempfehlungen:

- Bohrmehlsuche verstärkt im Randbereich letztjähriger Käfernester, an aufgerissenen, süd- und südwestlichen Waldrändern, um befallenes liegendes Holz bzw. Holzpolter;
- Beseitigung von liegenden bruttauglichen Fichtenkronen und Resthölzern
- Einschlag von frischem Stehendbefall und unverzügliche Abfuhr aller befallenen Hölzer, auch des Kronenmaterials

- Bei stockendem Holzabfluss Lagerung mit mindestens 500m Abstand zum nächsten Nadelholzbestand. Informationen zu Lagerplätzen der WBV Traunstein erhältet Ihr bei Eurem Holzvermittler bzw. mit gesondertem Anschreiben, wenn die Situation es erfordert. Behandlung befallener Holzpolter mit zugelassenen Insektiziden sollte immer die letzte Option bleiben

Damit Ihr Euch ganz auf die Suche und Arbeit konzentrieren könnt, haben wir die erforderlichen Formulare, nebst Merkblatt für die Anmeldung einer Kalamitätsnutzung in der Heftmitte zum Heraustrennen eingefügt. Falls der Käfer bei Euch zuschlägt habt Ihr so alles gleich zur Hand

Aktuelle Fangzahlen und Handlungsempfehlungen findet Ihr immer auch auf dem Infoportal Borkenkäfer der LWF www.borkenkaefer.org



Am Stamm findet man Bohrmehl am oberen Rand von Rindenschuppen oder wie hier zu sehen im Moos am Stammfuß; Foto: Jan Röder

Jan Röder
Geschäftsführer

Baumpflanzaktion in Tacherting

Nach dem Vorbild von „Plants for Future“ halfen ca. 30 Schüler der Grund- und Mittelschule Tacherting 225 Bäume zu pflanzen.

Stürme, Schneedruck und Borkenkäfer hatten den Wald von unserem Mitglied Arno Zandl so zugesetzt, dass die Anpflanzung von Laubbäumen – Bergahorn, Ulme und Edelkastanie – langfristig dem Wald eine stabilere Struktur geben soll.

Im Rahmen einer Projektwoche zum Thema Naturschutz erklärten sich die Schüler freiwillig bereit an einem Vormittag beim Baumpflanzen mitzuhelfen. Die einzelnen Pflanzgruppen wurden dabei von dem Forstamtsanwärter Andreas Winkler, dem WBV-Vorsitzenden Werner Schindler, dem ehemaligen Jagdvorsteher Sebastian Galneder und dem Jagdpächter Alfred Schlagberger angeleitet. Waldbesitzer Arno Zandl besorgte zwischendurch eine ausgiebige Brotzeit, damit die Schüler die doch ungewohnte Arbeit auch zu Ende bringen konnten. Alle Schüler waren



*Unter fachkundiger Anleitung setzten die Schüler die Laubholzbäume
Foto: Werner Schindler*

eifrig bei der Sache, bis der letzte Baum gepflanzt war.

Einen Vormittag den Lernort Schule mit der Arbeit im Wald zu tauschen, – darin waren sich alle einig - hat

den Schülern und auch den Betreuern Freude gemacht.

Werner Schindler
1. Vorsitzender



*Waldarbeit ist anstrengend und so wurden die Schüler mit einer reichhaltigen Brotzeit entlohnt.
Foto: Werner Schindler*

Steuern sparen - Antrag auf Kalamitätsnutzung

Nach § 34b EStG ist es möglich, für zwangsbedingte Holznutzung ermäßigte Einkommenssteuersätze zu erhalten.

Formblätter und Informationen zum Verfahren haben wir erstmals im Rundschreiben integriert. Einfach die Blätter raustrennen, gegebenenfalls kopieren, und ausfüllen. Sie können die Formulare auch auf unserer Homepage wbv-traunstein.de oder direkt beim Bayerischen Landesamt für Steuern – Dienststelle München beziehen.

Bitte insbesondere folgendes beachten:

- Die Mitteilung beim Landesamt für Steuern Dienststelle München ist zwingend vor dem Einschlag notwendig (S. 7f). Nach Beginn des Einschlages eingereichte Anträge sind nicht mehr anerkennungsfähig.
- Rechts oben beim Formular die Fläche des Forstbetriebs

in ha [Hektar] unbedingt angeben. Der Antrag kann sonst nicht weiter bearbeitet werden und liegt dann erst einmal auf „Halde“.

- Die einzelnen Mitteilungen jeweils für das geltende Wirtschaftsjahr durchnummerieren (Kästchen; siehe unten). Hilft einem auch selbst den Überblick zu behalten.
- Eine realistische Einschätzung der Schadmengem vornehmen. Es können nur die Mengen angemeldet werden, die aktuell tatsächlich von Kalamitäten betroffen sind. Keine Mitteilungen über die voraussichtliche anfallende Schadensmenge im laufenden Wirtschaftsjahr oder ggf. Frischholzmengen die im Rahmen der Kalamitätsholzaufarbeitung noch zusätzlich eingeschlagen werden.
- Wird die tatsächliche Schadmengem größer als anfangs

geschätzt, unverzüglich (auch während des laufenden Holzeinschlags) eine weitere Mitteilung an das Landesamt für Steuern melden. Nicht erst nach Bekanntwerden des Harvesterprotokolls oder nach Erhalt der WBV Gutschrift. Abweichungen von mehr als 20% der Schätzmenge sind nicht mehr anerkennungsfähig.

- Nach erfolgter Vermarktung muss die genaue Menge des angefallenen Kalamitätsholzes nachgewiesen werden. (Siehe Formblatt „Nachweis“ S. 9f) Dafür können die in den WBV Gutschriften angegebenen Mengen verwendet werden.

Bitte beachten Sie auch das vom Landesamt für Steuern herausgegebene Merkblatt auf Seite 11f.

Remigius Hammerl und Jan Röder
Geschäftsführung

Vorname			Straße, Hausnummer				
Steuernummer			Telefon / E-Mail				
Identifikationsnummer			Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)				
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt			Lagefinanzamt des Forstbetriebs		Fläche des Forstbetriebs in ha		
Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München Referat St 35 80284 München			Telefon: 089 9991 – 2355 089 9991 – 2362 Telefax: 089 9991 - 2358				
<input type="checkbox"/> Mitteilung über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG im Wirtschaftsjahr /							
Beginn des Wirtschaftsjahres <input type="checkbox"/> 1.1. <input type="checkbox"/> 1.5. <input type="checkbox"/> 1.7. <input type="checkbox"/> 1.10.							
Auf Basis eines anerkannten Betriebsgutachtens oder eines Betriebswerkes wurde der jährliche Nutzungssatz von der Finanzverwaltung auf den Sichttag festgesetzt und beträgt Elm o. R.							
Lfd. Nr.	Waldort <small>(Revier, Abteilung, Unterabtl. oder Gemarkung, Flurnummer)</small>	Bestandesfläche <small>(ha)</small>	Holzart	Alter des Bestandes <small>(Jahre)</small>	Schadensursache <small>Zeitpunkt des Schadenseintritts, Art des Schadens</small>	Geschätzte Schadmengem <small>(Elm o. R.)</small>	Bemerkungen <small>(z. B. Umfang der Schadensursache, Folgebetrieb zu vorangegangenen Wirtschaftsjahr, Rotfallsanteil)</small>
1	2	3	4	5	6	7	8

Fläche des Forstbetriebes in ha nicht vergessen einzutragen!

Hier die Mitteilungen Nummerieren. Gilt für das jeweilige Wirtschaftsjahr!
 Beispiel:
 1. Mitteilung....
 2. Mitteilung....
 3. usw.....

Realistische Schätzung der Schadmengem in dieser Spalte eintragen

Merkblatt

zu den Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen)
gemäß § 34 b Einkommensteuergesetz (EStG)

A. Gesetzliche Grundlagen

Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind Nutzungen, die durch Eis-, Schnee-, Windbruch oder Käferfraß oder ein anderes Naturereignis, das in seinen Folgen den angeführten Ereignissen gleichkommt, verursacht werden (§ 34 b Abs. 1 Nr. 2 EStG). Hierzu gehören nicht die Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen.

Die ermäßigten Steuersätze des § 34 b EStG sind auf Einkünfte aus Kalamitätsnutzungen unter folgenden **Voraussetzungen** anwendbar:

Voraussetzung für die Hälfte des durchschnittlichen Steuersatzes:

1. Die Schäden infolge höherer Gewalt müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt und nach der Aufarbeitung mengenmäßig nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 2 EStG).
2. Das veräußerte oder entnommene Holz muss getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Holznutzungen im Wirtschaftsjahr nachgewiesen werden (§ 34 b Abs. 4 Nr. 1 EStG).

Zusätzliche Voraussetzung für ein Viertel des durchschnittlichen Steuersatzes:

3. Die außerordentlichen Holznutzungen müssen den Nutzungssatz übersteigen (§ 34 b Abs. 3 Nr. 2 EStG).
4. Der Nutzungssatz muss in einem Forstwirtschaftsplan berechnet und durch die Finanzbehörde festgesetzt sein (§ 68 EStDV).

Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit **weniger als 50 Hektar** forstwirtschaftlich genutzter Fläche auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen wird bei der Anwendung des § 34 b EStG ein Nutzungssatz von 5,0 Erntefestmeter o.R. je Hektar zugrunde gelegt (R 34b.6 Abs. 3 EStR).

B. Meldeverfahren

I. Kalamitätsnutzungen außer Rotfäule

a) Mitteilung des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unverzüglich nach Feststellung des Schadens dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitzuteilen.

<p>Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle München 80284 München (zuständig für Oberbayern, Niederbayern, Schwaben)</p>	<p>Bayerisches Landesamt für Steuern Dienststelle Nürnberg 90332 Nürnberg (zuständig für Oberfranken, Mittelfranken Unterfranken, Oberpfalz)</p>
---	---

Maßgebend für die Zuständigkeit ist die Lage der Schadensfläche. Für die Mitteilung ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung) zu verwenden, der bei den Finanzämtern oder der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern erhältlich ist. Die geschätzte Schadensmenge ist jeweils für den einzelnen Waldort anzugeben. Die Mitteilung des Schadens muss so rechtzeitig vor Aufarbeitung des Schadholzes erfolgen, dass eine eventuelle Überprüfung des Schadens durch den Forstsachverständigen der Steuerverwaltung erfolgen kann.

In dringenden Fällen (z.B. Borkenkäferbefall) ist auch eine telefonische Mitteilung möglich. (Tel. München 089 / 9991 - 2355, Nürnberg 0911 / 991 - 2451).

Vor der Mitteilung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden. Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die angegebenen geschätzten Schadensmengen voraussichtlich um mehr als 20 % überschritten werden, ist die Mitteilung unverzüglich zu berichtigen.

bitte wenden

b) **Nachweis** des Schadens

Kalamitätsnutzungen sind unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge bei der jeweils zuständigen Dienststelle des Bayerischen Landesamts für Steuern nachzuweisen. Hierfür ist der Vordruck ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) zu verwenden.

II. **Kalamitätsfolgehiebe**

Die nach Kalamitäten stehen gebliebenen Bestandsreste, die aus forstwirtschaftlichen Gründen eingeschlagen werden müssen (sog. Kalamitätsfolgehiebe), werden nur dann als Holznutzungen infolge höherer Gewalt berücksichtigt, wenn sie nicht in die planmäßigen Nutzungen der nächsten Jahre einbezogen werden können, insbesondere aber, wenn **nicht hiebsreife** Bestände eingeschlagen werden müssen (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11.04.1961 Bundessteuerblatt 1961 III Seite 276 ff).

Ob der Einschlag forstwirtschaftlich notwendig ist, kann jeweils nur am stehenden Bestand beurteilt werden. Daher muss der beabsichtigte Einschlag wie eine Kalamitätsnutzung mit einer Mitteilung angezeigt werden und der gemeldete Bestandsrest nach Abgabe der Mitteilung **4 Wochen** lang überprüfbar sein. Bestandsreste, deren Besichtigung infolge verspäteter Mitteilung nicht mehr möglich ist, können als Holznutzung infolge höherer Gewalt nicht anerkannt werden.

Der Nachweis von Kalamitätsfolgehieben muss wie bei einer Kalamitätsnutzung unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge erfolgen.

III. **Schäden durch Eschentriebsterben**

Diese Schäden können, soweit Blattverluste über 60% erreicht werden, als Holznutzungen infolge höherer Gewalt angemeldet werden.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund einer **örtlichen Überprüfung** durch den Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern. Mit dem Einschlag darf erst nach der örtlichen Überprüfung begonnen werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

IV. **Rotfäuleschäden**

Die Anerkennung von Rotfäuleschäden als Kalamität ist in der Entschließung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen vom 15.06.1967 geregelt. (vgl. H 34b.2 (Rotfäule) EStH) Danach wird wie folgt verfahren:

1. Der Rotfäuleanteil wird über die Stammzahl der eingeschlagenen Fichten ermittelt.
2. Ein Rotfäuleanteil bis 30% wird als regelmäßig und daher nicht als Kalamität angesehen.
3. Als Kalamität kann nur die Holzmenge anerkannt werden, die dem Rotfäuleanteil über 30% entspricht.
4. Liegt der Rotfäuleanteil beim Kahlschlag nicht hiebsreifer Bestände über zwei Drittel, kann abweichend von Ziffer 2 die gesamte eingeschlagene Holzmenge als Kalamität anerkannt werden.

Der Nachweis ist unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge zu erbringen.

C. **Anerkennung durch das Finanzamt**

Dem Steuerpflichtigen wird nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vom Finanzamt eine Mitteilung über die nachgewiesenen bzw. vom Forstsachverständigen des Bayerischen Landesamts für Steuern festgestellten Schadholzmengen zugesandt.

Die Vordrucke ESt 34b-Mitteilung (Voranmeldung), ESt 34b-Mitteilung (Abschlussmeldung) und dieses Merkblatt können auch aus dem Internet bezogen werden.

www.lfst.bayern.de

(Formulare-Steuererklärung-Einkommensteuer-Forstwirtschaft)

Absage „Waldfest“ am 28.Juni

Da zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bis **Ende August alle „Großveranstaltungen“ mit mehr als 100 Teilnehmern** nicht stattfinden dürfen, müssen wir

das für den 28.Juni im Bürgerwald Traunstein geplante „Waldfest“ leider absagen.

Vermutlich werden wir diese Veranstaltung erst im kommenden Jahr

nachholen können. Wir bitten um Verständnis.

Alfons Leitenbacher

Behördenleiter und Bereichsleiter Forsten, AELF Traunstein



*Das Waldfest im Traunsteiner Stadtwald kann wohl erst in 2021 nachgeholt werden. Infos folgen.
Foto: Jan Röder*

Das neue forstliche Förderprogramm WALDFÖPR2020

Seit Februar 2020 ist das neue forstliche Förderprogramm der Bayerischen Forstverwaltung zum Aufbau und Umbau klimatoleranter und artenreicher Wälder in Bayern in Kraft. Der Aufbau von standortgerechten, leistungsfähigen und klimatoleranten Mischwäldern ist eine wichtige Maßnahme der Zukunftsvorsorge. Lässt der vorhandene Wald keine Naturverjüngung zu, ist leider eine Pflanzung oder Saat zur Begründung einer neuen Waldgeneration in den allermeisten Fällen notwendig. Für die Wiederaufforstung mittels Pflanzung erhalten Waldbesitzer bei der Begründung von Laub- und Mischwäldern beispielsweise einen **Grundfördersatz von 2,50 € je Pflanz-**

ze. Dazu kommen unter gewissen Voraussetzungen situationsbedingt noch Zuschläge.

Bestandesschäden und -lücken resultieren zum Teil häufig aus fehlender Pflege der Bestände oder einer zu geringen Baumartenmischung. Vorsorge statt Nachsorge sollte hier das Mittel der Wahl darstellen. Besonders alte Sturmwurfflächen, bisher unbehandelte Dickete oder flächig aufgelaufene Naturverjüngung sollten in vielen Fällen fachmännisch und strukturiert gepflegt werden. Eine frühe Bestandespflege wirkt in der Regel zahlreichen späteren Schäden oder Problemen wirkungsvoll entgegen. Hierfür stehen mit der

neuen WALDFÖPR 2020 ebenfalls attraktivere finanzielle Fördermöglichkeiten für Sie zur Verfügung.

Der vernünftige und weitsichtige Waldbesitzer sollte immer auch an die Zukunft denken. Denken Sie jetzt schon an die nächste Pflanz- und Pflegeperiode im kommenden Herbst. Die für Sie zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter des AELF Traunstein beraten Sie gerne in allen Fragen rund um die Themen Wiederaufforstung, Bestandespflege und Förderung.

AELF Traunstein

Das Grundstücksverkehrsgesetz – Ver- und Ankauf von Waldflächen

Das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) dient der Sicherung der Agrarstruktur.

Ziele des landwirtschaftlichen Bodenrechts sind die Sicherung des Fortbestandes land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, der Schutz vor Ausverkauf des Bodens und nicht zuletzt die Sicherung der Ernährungsvorsorge der Bevölkerung.

Geeignete Flächen sind notwendiger aber nicht in unbeschränktem Umfang zur Verfügung stehender Produktionsfaktor der Land- und Forstwirtschaft. Der aktuelle Flächenverbrauch in Bayern beträgt nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz 11,7 Hektar (ha) pro Tag (Stand 2017). Das entspricht in etwa 17 Fußballfeldern (70m x 100m). Bayern hat gegenüber den anderen Bundesländern den höchsten Flächenverbrauch. Der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche führt zu Preissteigerungen bei Pacht- und Kaufpreisen. Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase lockt viele Kapitalanleger auch in den Bodenmarkt. Dabei kommt es nicht selten zur Konkurrenz beim Flächenkauf



zwischen Landwirten und Nichtlandwirten.

Ziel ist deshalb, landwirtschaftliche Betriebe vor unzulässigen Flächenverlusten zu schützen. Um diesen gesetzlichen Auftrag sicherzustellen, muss grundsätzlich jede Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Flächen genehmigt werden, sofern die Mindestgröße von einem Hektar (beim Erwerb durch Gemeinden 2 ha) erreicht ist. Ist die Genehmigung nach dem GrdstVG zu versagen, wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Reichssiedlungsgesetz (RSG) durch ein Siedlungsunternehmen gegeben sind, um die Flächen für die Landwirtschaft zu erhalten.

Dieses Vorkaufsrecht ist landwirtschaftlichen Betrieben vorbehalten, beim Verkauf von Waldflächen gibt es dieses nicht. Dazu kommt, dass beim Verkauf von Waldflächen, ein alternativer Käufer auch einen forstwirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Betrieb führen muss. Die forstwirtschaftliche Betriebseigenschaft nach GrdstVG erreichen bei uns im Dienstgebiet jedoch die wenigsten Waldbesitzer, da eine gewisse Flächenmindestgröße sowie angelehnt an die Voraussetzungen, die in § 35 Baugesetzbuch festgehalten sind, u.a. eine dauerhafte Gewinnerzielungsabsicht sowie ein nennenswerter Teil des Gesamteinkommens aus dem Forstbetrieb generiert werden muss.

Zuständig für die Genehmigungen sind in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte). Das AELF gibt bei diesem Vorgang eine Stellungnahme ab.

Wolfgang Madl
AELF Traunstein

IMMOBILIEN REMIGIUS HAMMERL

Dipl. Ing. Univ.; Immobilienmakler (IHK)

Tel: 08642 / 597 64 -66 Fax: -67
info@remigius-hammerl.de
Grassauer Str. 31 - 83236 Übersee

NEU: IHK - Zertifikat Immobilienmakler
Ausbildung zum zertifizierten
Immobilienmakler an der IHK Oberbayern

kompetent - diskret - seriös

IMMOBILIENANGEBOTE

aktuelle Angebote:

- 3,0 ha Mischwald bei Siegsdorf
- 3,6 ha Streuwiese und Wald bei Knappenfeld/Siegsdorf
- 0,58 ha Laubmischwald bei Haslach
- 3,5 ha Nadelmischwald bei Traunstein
- 1,39 ha Laubmischwald in Siegsdorf
- 0,9 ha Streuwiese Bergen

Bald verfügbar:

- 3ha Fichtenwald mit etwas Laubholz bei Chieming

verkauft:

- 29 ha Wiesen und Wald in Siegsdorf
- 2,2 ha Wiese in Obing
- 1,32 ha Wiese in Übersee

Alle Kaufpreise zzgl. 3,57% Käuferprovision inkl. Mehrwertsteuer

Beratung und Amtsbesuche in Corona-Zeiten

Zur Vorsorge gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus hat auch das AELF Traunstein nach den Vorgaben der Staatsregierung eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt, die in nächster Zeit zu beachten sind. Generell gilt, die Zahl der persönlichen Kontakte, die Dauer der Kontakte und das Risiko einer Ansteckung im Falle von (unbedingt notwendigen) Kontakten so gering wie möglich zu halten.

Daher ist immer zu prüfen, ob ein persönliches Zusammenkommen wirklich zwingend notwendig ist oder ob Fragestellungen, Klärungen und dergleichen nicht über andere Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon,

Email) hinreichend zufriedenstellen erledigt werden können.

Daher sind unsere Dienstgebäude/ Dienststellen derzeit grundsätzlich verschlossen. Externe erhalten nur Zugang, wenn vorab ein Besprechungstermin vereinbart wurde. Dabei ist immer eine korrekte Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen! Besucher werden am Eingang vom entsprechenden Mitarbeiter abgeholt und sollen sich bei Eintritt grundsätzlich die Hände gründlich waschen und möglichst keine Gegenstände anfassen. Beim Gespräch ist stets auf den Mindestabstand von 1,50 Meter zu achten.

Für Beratungen im Wald gelten die oben beschriebenen Hygienemaßnahmen gleichermaßen. Fahrten in den Wald werden in getrennten Fahrzeugen durchgeführt. Waldbesitzer können derzeit nicht in dienstlich genutzten Fahrzeugen mitfahren. Alle Beteiligten halten strikt den o.g. Abstand und tragen eine Nasen-Mund-Bedeckung („Maske“).

Es wird um Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen gebeten. Nur wenn alle mit der Situation sensibel und verantwortungsbewusst umgehen, können die Maßnahmen erfolgreich sein!

AELF Traunstein



spk-ts.de/agrar

Wenn man sich auf die Förderung der Sparkassen für die Landwirtschaft verlassen kann.

Informieren Sie sich in Ihrer Sparkasse.

 Kreissparkasse
Traunstein-Trostberg



WBV Traunstein w. V.
Binderstraße 8
83278 Traunstein

Impressum: Verantwortlich für Mitteilungen der WBV: Werner Schindler, 1.Vorsitzender; Jan Röder, Remigius Hammerl GF;
für die Mitteilungen des AELF Traunstein, Bereich Forsten:
LFD Alfons Leitenbacher, FARin Petra Bathelt

Titelbild: WBV Traunstein

Herausgeber: WBV Traunstein w. V., Binderstr. 8, 83278 Traunstein; Tel. 0861/20 99 738, Fax: 0861/20 99739, email: info@wbv-traunstein.de; www.wbv-traunstein.de

Geschäftszeiten Büro: Montag – Donnerstag 9° - 12°
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

Exklusiv für Mitglieder



Holzvermarktung im Interesse der Mitglieder



Waldservice Pflanzung, Pflege, Auszeichnen, Holzeinschlag



Beratung in Abstimmung mit den Revierleitern der Forstverwaltung

Ansprechpartner

Fritz Michael	Schnaitsee, Waldhausen, Kirchstätt, Pittenhart, Obing, Seebruck, Seeon, Truchtlaching	Tel: 08624/2517  Mobil&Whatsapp: 0170/564 35 12
Hell Simon	Pittenhart, Obing	Tel. 08624/4480 Mobil: 0151/538 66 345
Wastlschmid Sepp	Trostberg, Altenmarkt, Kienberg, Obing, Pittenhart, Emertsham, Peterskirchen, Engelsberg, Tacherting, Elglwald,	Tel: 08621/97 96 63  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 343
Schillinger Hans	Traunreut, Kammer	Tel: 08629/98 77 88  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 342
Neumeyer Alois	Seebruck, Seeon, Truchtlaching	Tel: 08667/255 011 Mobil: 0151/538 66 341
Probst Sepp	Traunstein, Chieming, Grabenstätt, Bergen, Nußdorf, Slegsdorf, Vogling, Surberg, Inzell, Ruhpolding, Reit i.W., Achental, Vachendorf	Tel: 08664/929 360  Mobil&Whatsapp: 0151/538 66 349